Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: **Bonn:** M. Cohen. — **Bremen:** E. Schlotte. — Wilh. Scheller. — **Stettin:** S. Salomon. — **Frankfurt a. M.:** G. L. Daube & Co. — **Hamburg:** Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — **Görlitz:** C. Schönswald. — **Mainz:** D. Franz. — **München:** C. Mazowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8. — **Belgien:** Agence Havas in Brüssel, 33 Rue de la Madeleine. — **Frankreich:** John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — **England:** John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 30 Lime Street, E. C. — **Schweiz:** Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 321. [30. Jahrgang.] **Berlin, Dienstag den 14. Juli 1891, Morgens.** [30. Jahrgang.] **Nr. 321.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Expeditionen** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfspaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Wochen-Abonnement.

Für die **Reise-Saison** haben wir ein **Wochen-Abonnement** auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für die Woche mit **zweimaliger täglicher** Kreuzband-Sendung innerhalb des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie ℳ **1.20,** für die übrigen Staaten ℳ **1.50.** Um die Abonnenten regelmäßig und pünktlich in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Wechsel des Aufenthaltsortes die Expedition 1—2 Tage vorher davon Kenntniß erhält.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Hatfield, Montag 13. Juli. Se. Majestät der Kaiser suchte während des Spazierrittes im Parke die prächtige, von der Königin Elisabeth gepflanzte, Eiche auf. Nach der Rückkehr von dem Spazierritte fand bei Lord Salisbury ein Gabelfrühstück statt. Se. Majestät der Kaiser hatte neben Lady Salisbury Platz genommen, an der anderen Seite von Lady Salisbury saß der französische Botschafter Waddington. Ihre Majestät die Kaiserin saß neben Lord Salisbury, an der anderen Seite Ihrer Majestät saß der Prinz von Wales. Der deutsche Botschafter Graf Hatzfeldt hatte die Gemahlin des französischen Botschafters, Madame Waddington zur Tischnachbarin. Nachmittags 2½ Uhr verließen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin Hatfield, um sich zur Verabschiedung von der Königin nach Windsor zu begeben.

Paris, Montag 13. Juli. Eine den Blättern zugegangene halbamtliche Mittheilung bezüchnet die Ergebnisse der letzten Seemanöver im Mittelländischen Meere als sehr befriedigend und hebt insbesondere hervor, daß die dreitägigen Uebungen des Panzergeschwaders mit sehr großer Fahrgeschwindigkeit ausgeführt wurden und ohne jeden Unfall verliefen.

Bern, Montag 13. Juli. Die Zahl der Unterschriften, welche zu dem Referendum gegen den neuen Zolltarif bis jetzt in dem Bundesrathshause eingegangen sind, ist zwar amtlich noch nicht festgestellt, hat aber, sicherem Vernehmen nach, die erforderliche Zahl von 30 000 Stimmen bereits nahezu erreicht. Da außerdem die Unterschriftsbogen aus einzelnen Kantonen noch ausstehen, so kann als sicher angenommen werden, daß eine Volksabstimmung über den Zolltarif nothwendig werden wird.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Kataster-Kontrolleur a. D., Rechnungs-Rath Bubenzer zu Hannover den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Kommerzien-Rath Julius Eduard Heese zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Stadtförster Fraeder zu Rügenwalde im Kreise Schlawe den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Kasernenwärter Mette von der Garnisonverwaltung zu Paderborn das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold; sowie dem pensionirten Steueraufseher Oehlerking zu Bremen, früher zu Equord im Kreise Peine, dem pensionirten Bahnwärter Nogel zu Obernigk im Kreise Trebnitz und dem Walzendreher Probst zu Schweidler-Pumpe im Landkreise Aachen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den Kompagnieführern der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika, Second-Lieutenant der Reserve Dr. Schmidt I., Vize-Feldwebel der Reserve Leue und Second-Lieutenant a. D. Johannes, sowie dem Ober-Arzt der genannten Schutztruppe, Stabsarzt a. D. Dr. Becker die Erlaubniß zur Anlegung der von Seiner Hoheit dem Sultan von Sansibar ihnen verliehenen dritten Stufe der zweiten Klasse des Ordens „der strahlende Stern" zu ertheilen.

Deutsches Reich.

Dem zum russischen Konsul mit dem Sitz in Lübeck ernannten russischen Hofrath und Kammerherrn Paul Wiegel-Pantschultzew ist das Exequatur Namens des Reiches ertheilt worden.

Dem Verweser des Kaiserlichen Konsulats zu Smyrna, Gerichtsassessor Hopmann, ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, einschließlich der unter deutschem Schutze lebenden Schwarzen, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Königreich Preußen.

Der Rittmeister a. D. von der Marwitz ist zum Direktor des Littauischen Landgestüts zu Braunsberg ernannt, und

dem Lehrer der Landwirthschaftsschule zu Samter Dr. Lovinski der Titel Oberlehrer verliehen worden.

Die Leitung der Gemäldegallerie und des Museums zu Cassel ist vereinigt und dem bisherigen Galleriedirektor Dr. D. Eisenmann unter Ernennung desselben zum Direktor des Museums in Cassel übertragen worden.

Am Schullehrerseminar zu Habelschwerdt ist der bisherige kommissarische Hülfslehrer Stephan definitiv als Hülfslehrer angestellt worden.

Die Verwaltung der Landgemeinde.

Gehen die an der Spitze der Verwaltung stehenden Gemeindevorsteher in der Regel aus Wahlen hervor, so ist die Gültigkeit der letzteren an die Bestätigung geknüpft, wie solche die Bestimmungen der Kreisordnung vorsehen. Auch was in Bezug auf Beeidigung der Gemeindevorsteher und der Schöffen, Festsetzung der Dienstunkosten-Entschädigung und sonst zu gelten habe, schließt sich im Wesentlichen an die Kreisordnung an.

Daß das Amt des Gemeindevorstehers nur sechs Jahre dauere, wurde in beiden Kammern mehrfeitig als bedenklich bezeichnet. An der Hand praktischer Erfahrung wies man darauf hin, daß solche Zeit nicht genügend sei, um einem tüchtigen Vorsteher die nöthige Freiheit der Bewegung und Initiative zu geben. Wenn er sich kaum eingearbeitet habe, werde er, wenn anders er durchgreifende Maßnahmen treffen wolle, auf die Gunst oder Abgunst der Wähler Rücksicht zu nehmen sich gezwungen sehen und entweder von seinem Eifer abstehen oder aber denselben bis zu einem gewissen Grade in die Abhängigkeit herrschender Interessentenkreise bringen. Es wurde wenigstens durchgesetzt, daß der im Allgemeinen auf sechs Jahre zu bestellende Gemeindevorsteher nach dreijähriger Amtsdauer auf weitere neun Jahre gewählt werden könne. Ist einerseits die Möglichkeit gegeben, in größeren Gemeinden durch Ortsstatut einen aus dem Gemeindevorsteher und den Schöffen bestehenden kollegialischen Gemeindevorstand einzuführen, so kann andererseits die Gemeindevertretung in Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern die Anstellung eines besoldeten Gemeindevorstehers, dessen Wahl auf die Dauer von 12 Jahren erfolgt, beschließen.

Nach dem für ihn in der neuen Landgemeindeordnung umschriebenen Wirkungskreis führt der Gemeindevorsteher den Vorsitz in der Gemeindeversammlung, hat die Gesetze und Verordnungen der vorgesetzten Behörde auszuführen, die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vorzubereiten und auszuführen, das Rechnungs- und Kassenwesen zu verwalten oder zu beaufsichtigen, die Gemeindebeamten nach dem Beschluß der Gemeindeversammlung anzustellen, die Akten der Gemeinde aufzubewahren, die Gemeinde nach außen zu vertreten 2c. Er ist, sofern er nicht selbst das Amtsvorsteheramt bekleidet, das Organ des Amtsvorstehers für die Polizeiverwaltung und hat als solches, wenn nöthig, die Pflicht zum sofortigen polizeilichen Einschreiten behufs Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Die Gemeindeversammlung resp. -Vertretung beschließt über alle Gemeindeangelegenheiten, soweit sie nicht dem Gemeindevorsteher ausschließlich zustehen, wie z. B. die eben erwähnten polizeilichen Befugnisse. Da sie die Verwaltung zu übernachen hat, steht ihr ein Kontrollrecht in ausgedehntem Maße zu. Ihre Zusammenberufung geschieht nach Bedarf, muß aber erfolgen, wenn ein Viertel der Mitglieder es verlangt. Zur Beschlußfähigkeit gehört die Anwesenheit von mehr als ein Drittel der stimmberechtigten Gemeindemitglieder, die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Gemeindevorstehers.

Den Sitzungen der Gemeindeversammlung oder Gemeindevertretung sollte anfänglich unbeschränkte Oeffentlichkeit beigelegt werden. Nachdem jedoch geltend gemacht worden war, in welchem Maße dies zu Unzuträglichkeiten und unter Umständen zur Störung der Ruhe und des Friedens führen dürfte, wurde Einführung beschränkter Oeffentlichkeit beschlossen, so daß, so weit der Raum reicht, als Zuhörer alle zu den Gemeindeabgaben herangezogenen männlichen großjährigen Personen den Verhandlungen beiwohnen können, welche im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden und Gemeindeangehörige (d. h. in der Gemeinde Wohnende, oder nicht in ihr wohnende Stimmberechtigte, Besitzer einer Ackernahrung in der Gemeinde) oder zur Vertretung von Stimmberechtigten gesetzlich zugelassen sind. In der Regel sollen die Versammlungen nicht in Wirthshäusern oder Schänken abgehalten werden.

Die Gemeindevertretung, bezw. der Gemeindevorsteher beschließt

1. auf Beschwerden und Einsprüche, betreffend den Besitz oder den Verlust des Gemeinderechtes, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse von Stimmberechtigten, die Wahlbarkeit zu einer Stelle in der Gemeindeverwaltung oder Gemeindevertretung, die Ausübung des Stimmrechtes durch einen Dritten, sowie über die Richtigkeit der Gemeindewählerliste,

2. über die Gültigkeit der Wahlen zur Gemeindevertretung,

3. über die Berechtigung der Ablehnung oder Niederlegung einer Stelle in der Gemeindeverwaltung oder Gemeindevertretung, sowie über die Nachtheile, welche gegen Gemeindeglieder wegen Nichterfüllung der ihnen nach diesem Gesetze obliegenden Pflichten zu verhängen sind.

Die Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstehers in vorgedachten Fällen bedürfen keiner Genehmigung oder Bestätigung von Seiten des Gemeindevorstehers oder der Aufsichtsbehörde. Gegen die Beschlüsse findet die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt, welche, wenn der Beschluß von der Gemeindevertretung gefaßt, auch dem Gemeindevorsteher zusteht.

11. A. hat die Gemeindeversammlung resp. Gemeindevertretung Beschluß zu fassen darüber, ob die durch Gemeindebeschluß zur Leistung von Diensten (Hand- und Spanndiensten) zu verpflichtenden Gemeindeabgabepflichtigen diese Dienste in Natur zu leisten haben oder in Geld abschätzen lassen müssen.

Die Veräußerung von Grundstücken darf der Regel nach nur, die Verpachtung von Grundstücken und Gerechtsamen der Gemeinden muß im Wege des öffentlichen Meistgebots geschehen. Ausnahmen kann der Kreisausschuß gestatten.

Neu ist die Verpflichtung, einen Etat aufzustellen. Auf Herbeiführung einer besseren Ordnung und Regelmäßigkeit im Gemeindehaushalt legt die neue Landgemeindeordnung ein besonderes Gewicht. Der Etat muß vom Gemeindevorsteher für das Rechnungsjahr oder für eine längere Rechnungsperiode entworfen, demnächst zwei Wochen lang zur Einsicht für alle Gemeindeangehörigen ausgelegt und von der Gemeindeversammlung resp. -Vertretung festgestellt werden. Rechnungsperioden von zwei oder höchstens drei Jahren sind zugelassen; jedoch muß auch in diesen Fällen binnen drei Monaten nach Schluß jedes Rechnungsjahres der Gemeindeversammlung Rechnung gelegt werden. Ueber alle Einnahmen und Ausgaben wird ein nach Vorschrift angelegtes Gemeinde-Rechnungsbuch geführt. Bei einzelnen Gemeinden, deren Verhältnisse das unbedenklich erscheinen lassen, kann durch Beschluß des Kreisausschusses von der Festsetzung eines Voranschlages abgesehen werden.

Hinsichtlich der ortsstatutarischen Verpflichtung der Handlungsgehülfen und -Lehrlinge 2c. zum Besuche von **Fortbildungsschulen** hat der Minister für Handel und Gewerbe durch Erlaß vom 23. Juni d. J. darauf hingewiesen, daß durch die am 1. April künftigen Jahres in Kraft tretenden Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle die Möglichkeit wieder hergestellt ist, noch nicht 18 Jahre alte Lehrlinge und Gehülfen in Handelsgeschäften durch Ortsstatut zum Besuch einer Fortbildungsschule zu verpflichten. Die Regierungspräsidenten werden daher von dem Minister angewiesen, zu veranlassen, daß die Gemeindevorstände derjenigen Städte, in denen obligatorische Fortbildungsschulen oder kaufmännische Fortbildungsschulen bestehen, sich nach Anhörung von Mitgliedern des Handelsstandes darüber äußern, ob sie wünschen, mittelst Ortsstatuts Zwang zum Besuche von Fortbildungsschulen einführen, bezw. auf Gehülfen und Lehrlinge der Handelsgeschäfte ausgedehnt zu sehen. In Städten, in denen eine obligatorische gewerbliche Fortbildungsschule und zugleich eine kaufmännische Fortbildungsschule besteht, hätten die Gemeindevorstände, wenn sie den Schulzwang einführen wollten, sich zugleich darüber zu äußern, ob die bisherige fakultative kaufmännische Fortbildungsschule lediglich in eine obligatorische umzuwandeln, oder ob eine Vereinigung der Schulen — etwa unter Einrichtung besonderer Klassen für die Handelsgehülfen und Lehrlinge — vorzuziehen sein möchte. Ueber das Ergebniß der hiernach zu führenden Verhandlungen sollen die Regierungspräsidenten bis zum 10. August berichten.

Der soeben erschienene Jahresbericht des ostpreußischen landwirthschaftlichen Zentralvereins spricht sich über die allgemeinen **landwirthschaftlichen Zustände in Ostpreußen** wie folgt aus:

„Das Jahr 1890 ist im Allgemeinen für die Landwirthschaft im hiesigen Bezirk befriedigender verlaufen, als die beiden Vorjahre 1888 und 1889. Die besseren Wirthschaftserträgnisse des letzten Jahres haben jedoch die Rückschläge der beiden vorhergehenden Jahre nicht auszugleichen vermocht. Die Getreide- und Futterernte des Jahres 1890 war zwar der Masse nach eine recht zufriedenstellende, ließ jedoch in Bezug auf die Qualität zu wünschen übrig und blieb, was den Körnerertrag anbetrifft, namentlich bei dem durch Frost in der Blüthezeit beschädigten Roggen und bei dem mit Rost befallenen Weizen, hinter einer Durchschnittsernte erheblich zurück; für diesen Ausfall gewährten die anziehenden Getreidepreise keinen ausreichenden Ersatz. Bei den sehr knappen Stroh- und Futterverhältnissen des Jahres 1889 wurde es im Frühjahr 1890 als eine Wohlthat empfunden, daß die warme und feuchtere Witterung ein früheres Austreiben der Viehbestände, welche auf den üppig eingegrünten Weiden reichliche Nahrung fanden, als in anderen Jahren gestattete."

Vom Herrn Handelsminister war auch das Kollegium der Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft aufgefordert worden, seine Wahrnehmungen über die in den Zeitungen vielfach besprochene **Konzentrirung des Petroleumgeschäftes** in den Händen der Standard Oil Co. und des Hauses Rothschild in Paris mitzutheilen. Das Kollegium hat behufs Beantwortung des ministeriellen Erlasses diesige Petroleumhändler, sowie einen Agenten aus einem rheinischen Handelsplatz wegen der Versuche zur Monopolisirung des Petroleumhandels befragt. Von einem Monopol könne, so wird in der Antwort des Kollegiums ausgeführt, keine Rede sein, und zwar hätten sich die Rohölproduzenten unabhängig zu halten gewußt, trotz lebhafter Unterdrückungsversuche seitens der Standard Oil Co. Immerhin aber seien im Vergleich zu der früheren Lage des Geschäftes bedeutende Schritte in der Richtung der Vereinigung des gesammten Großgeschäftes in wenigen Händen gethan worden, und es sei wahrscheinlich, daß weitere folgten.

Das Zustandekommen eines Welt- oder auch nur eines amerikanischen Petroleum-Monopols würde zu beklagen sein. Demnach würde es das Kollegium für sehr wünschenswerth halten, wenn bei Zeiten geeignete Schritte geschähen, um das emporwachsende

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.
4 Berlin, den 14. Juli 1891.

Ein florentinisches Experiment.

Von Constance Fenimore Woolson.

(Aus dem Englischen.)

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Kaum war Mme. Ferri fort, als eine andere Karte hereingebracht wurde. „Mr. Trafford Morgan." Auch er war gekommen, um Mrs. Harrison zur Genesung ihrer Nichte Glück zu wünschen; er hatte nicht erwartet, die Letztere zu sehen, da er nur gehört hatte, daß eine Besserung eingetreten sei. Nachdem er zwanzig Minuten da war, mußte er selbst innerlich das Gehörte bestätigen. Es war eine Besserung eingetreten und in mehr als einer Beziehung. Sie sah nicht nur viel besser aus als gewöhnlich (daran mochten die Rosen schuld gewesen sein), aber es war ein ganz eigener neuer Liebreiz in ihrem Wesen, und sie horchte mit merklich erhöhter Aufmerksamkeit auf Das, was er sagte. Nicht, daß ihm daran viel gelegen war; er gehörte nicht zu Miß Stowe's Bewunderern, aber jeder Mann (so sagte er zu sich selbst) hat es gern, wenn man seinen Worten zuhört, und wie die Minuten vergingen, bemerkte er, daß Miß Stowe ihm nicht nur zuhörte, sondern seinem Gespräch eine fast feierliche Aufmerksamkeit schenkte.

Sie sprach nicht viel, Miß Harrison sprach mehr, aber sie lauschte und blickte ihn an.

Früher hatte sie ihn nicht angeblickt. Es giebt Leute, die ihre Augen auf uns wenden können, ohne uns wirklich anzusehen, und Miß Stowe hatte es in dieser Fertigkeit zur Vollkommenheit gebracht. Im Laufe der nächsten Woche traf er sie auf einem Diner. Sie besuchte Gesellschaften unter dem Schutze einer Dame, einer Freundin ihrer Tante, welche glücklich war, die reiche Erbin begleiten zu dürfen.

Die Frühjahrssaison hatte jetzt in Florenz ihren Höhepunkt erreicht, und Diejenigen, welche demselben Kreise angehörten, sahen sich daher sehr häufig. Bei jeder einzelnen Gelegenheit in den darauf folgenden vierzehn Tagen bemerkte Trafford Morgan, daß Miß Stowe ihn, wenn auch in äußerst ruhiger, vorsichtiger Weise, mit zuvorkommender Aufmerksamkeit behandelte. Das erregte zuletzt seine Neugier. Er hatte eine eben so gute Meinung von sich, wie die meisten Männer, aber er hielt es doch nicht für möglich, daß die Erbin sich plötzlich ohne Sinn und Verstand in ihn verliebt habe; ohne Sinn, da er weder ein Apollo noch ein Endymion war, noch zweifarbig Tuch trug, und ohne Verstand, da er sich auch nicht die geringste Mühe gegeben hatte, sich ihr angenehm zu machen. Natürlich, wenn er sich diese Mühe gegeben hätte! — Aber er hatte es nicht gethan. Es mangelte ihr nicht an Unterhaltung aller Art, auch hatte sie ja Bewunderer genug. Sie machte nicht den Eindruck, ein leicht erregbares, empfängliches Gemüth zu haben; im Gegentheil, sie erschien kalt!

„Sie spielt mit mir!" dachte er. „Aber wenn sie mich zu gebrauchen wünscht, so muß sie mich in ihre Karten sehen lassen. Ich kann ihr helfen, und kann es auch nicht thun; aber jeder Fall muß ich wissen, um was es sich handelt — ich will nicht geführt werden."

Er kam zuletzt darauf, daß es wohl ihr Zweck sei, in ihrem Zirkel aufzufallen; es war gewiß Jemand da, der durch ein bischen heilsame Eifersucht angestachelt werden sollte. Das war ein alter, ganz gewöhnlicher Kunstgriff, und er hatte sie nicht für ein gewöhnliches Wesen gehalten. Aber die menschliche Natur ist im Grunde immer die gleiche gewesen, und die Gründe und Methoden in der Handlungsweise der Menschen haben sich trotz des Verlaufes der Zeiten wenig geändert.

Morgan war ein müßiger Mann; er war zu einem gewissen Zweck nach Italien gekommen, aber er hatte bort nichts zu thun. Als er Miß Stowe das nächste Mal begegnete, folgte er seiner Theorie und übernahm selbst die Führung; er begann, sie auszuzeichnen, und zwar so, daß es, wenn er es länger Zeit fortgesetzt hätte, auffallend gewesen sein würde. Zu seiner Ueberraschung nahm sie darauf ein kühles Wesen an und wurde so unnahbar, daß er mit seiner Absicht scheiterte. Er versuchte es dreimal, bei drei verschiedenen Gelegenheiten, und jedesmal erlitt er dieselbe Niederlage. Es wurde ihm daher klar, daß Miß Stowe diese Art von Huldigung nicht wünschte, wie er es für ihren Zweck gefallen hatte; da sie aber, so oft sie es unbemerkt thun konnte, fortfuhr, dasselbe ruhig prüfende Wesen ihm gegenüber anzunehmen, begann er, sich zu fragen, ob sie vielleicht eine andere Art wünsche.

Ein Ereigniß trat ein, welches seinen letzten Gedanken bestätigte!

Es war im Boboli-Garten, wohin er gegangen war, einen Anfall von Langerweile zu verscheuchen. Hier kam ihm Miß Stowe entgegen. Es schien außer ihnen Beiden Niemand im Garten zu sein, wenigstens Niemand, den sie kannten; nur ein paar vereinzelte Touristen wanderten mit Baedeker, Horner und Hare herum. Die vornehme Welt war heute in den Cascinen, wo ein Rennen stattfand. Morgan war nicht zum Sprechen aufgelegt; er wechselte mit Miß Stowe die gewöhnlichen Redensarten und wollte dann weitergehen. Aber sie sagte freundlich: „Wollen Sie schon gehen? Wenn nicht, so begleiten Sie mich doch ein wenig!"

Daraufhin war er natürlich gezwungen, sie zu begleiten. Gegen seine Erwartung unterhielt er sich ganz gut. Der Ernst seiner Gefährtin nöthigte auch ihn, einen ernsten Ton anzuschlagen; es war ihm zu Muthe, als bewege er sich in einer Atmosphäre, die Kirche und Schule verband; er fühlte sich halb als Priester, halb als Pädagoge und die Empfindung war amusant. Sie fragte ihn, was ihn in Florenz am meisten fesselte und nannte es schwärmerisch „das entzückende Florenz."

„Giotto und Botticelli", antwortete er.

„Ich wünschte, Sie antworteten mir im Ernst, ich meine es ganz ernst."

„Mit allem mir zu Gebote stehenden Ernst könnte ich nur dieselbe Antwort wiederholen."

„Wollen Sie mir dann auch sagen, was Sie so besonders an den Beiden lieben?"

„Ach, das würde eine Ewigkeit dauern, eine volle halbe Stunde; Sie würden ganz müde dabei werden. Der geistige Prozeß vollzieht sich bei den Frauen so viel schneller, als bei uns, daß Sie vor dem, was ich sagen würde, einen Schreck bekämen, ehe ich es herausgebracht hätte. Sie würden alle Höhen erklimmen, alle Ebenen durchstreifen und, ehe ich noch in Sicht wäre, das Ziel erreicht haben, wo Sie dann geduldig oder ungeduldig warten würden, bis ich langsam und mit gekränkten Empfindungen ankäme."

„Ja, wir sind schnell, aber wir sind oberflächlich. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir Ihre Ansichten mittheilten."

Er blickte sie an. Sie schaute mit einem sehr ernsten Ausdruck in den schönen Augen zu ihm hin. „Ich kann Ihnen so im Gehen keine Rede halten. Dazu muß ich sitzen", meinte er.

„Lassen Sie uns nach dem Amphitheater gehen. Ich sitze dort oftmals auf den Steinbänken unter den alten Statuen. Ich habe es gern, wenn mich diese Denkmäler im Kreise umstehen. Sie kümmern sich nicht um die Bleistiftkritzeleien auf ihren Gewändern, sie sind so hehr und groß, als ob sie das Bewußtsein hätten, daß ihre Zeit kommen wird."

„Was Sie da sagen, ist ganz bezaubernd, indeß glaube ich doch nicht, daß ich zu den Statuen werde sprechen können. Ich muß einen — einsamen Ort aufsuchen."

Er wußte sehr wohl, daß seine Worte leicht an eine Unverschämtheit streiften; aber er wollte sehen, ob sie ihm willfahren, was sie thun würde. Er machte keine Anstrengungen, die einsame Stelle, von der er sprach aufzusuchen, das überließ er ihr.

Sie zögerte einen Augenblick, dann sagte sie: „Wir könnten nach einer Bank gehen, die sich unter einem Baume auf dem Gipfel jenes Hügels befindet. Es ist ein anmuthiger Platz."

Er nickte zustimmend, und so gingen sie den Pfad hinauf an den hohen, stattlichen Hecken entlang, vorbei an der Fontaine und der großen Statue der Abbondanza. Die Steinbank stand an der westlichen Seite. Man hatte von hier einen Blick auf die Stadt drunten, mit dem Dome und Giotto's reizendem Glockenthurme, auf die Obstbäume, die alle in Blüthe standen, auf die Baumwipfel der Cascinen, die mit ihren zarten braunen Blättchen und den, wie Quasten daran hängenden Blüthen, wie eine goldene Dunstwolke aussahen, auf das junge Korn, das unten im Thal grün hervorsprießte, und auf die welchen Sammettöne der ringsum sich erhebenden Berge.

„Wie schön das ist", sagte sie, indem sie sich zurücklehnte, ihren Sonnenschirm schloß und die Hände faltete.

„Schön — ja aber ohne Interesse, außer für Diejenigen, welche die Früchte verkaufen wollen oder deren Wohl und Wehe vom Gedeihen des Kornes abhängt. Die Schönheit der Kunst ist tiefer."

„Ich muß wenig von der Kunst verstehen", erwiderte sie, „weil sie auf mich nicht einen so tiefen Eindruck machte. Ich wünschte es wohl und darum möchte ich mich eben ein wenig von Ihnen belehren lassen, Mr. Morgan."

„Gut", dachte er, „Was nun?" Aber obgleich er das dachte, war er natürlich genöthigt, zu sprechen, und so begann er denn über die beiden Meister, welche er erwähnt hatte, zu reden. Er lieferte geradezu ein Epos über Giotto's zwei kleine Fresken in dem zweiten Kloster von Santa Maria Novella, und er gab ganz offen dem dritten bort, der kleinen Jungfrau, welche die unmöglichen Stufen emporsteigt, den Vorzug vor Titian's herrlichem Gemälde in Venedig, das denselben Gegenstand behandelt. Er redete sehr gelehrt und geheimnißvoll über den runden Botticelli in den Uffizien und den im Prometheus-Saal im Palazzo Pitti; er erfand, während er sprach, und amüsirte sich selbst nicht wenig über seinen ungewöhnlichen Redefluß. Seine Gefährtin lauschte aufmerksam und warf nur hin und wieder eine Frage dazwischen. Aber sie fragte mehr nach seinen Gedanken über die Bilder, wie er nachher bemerkte, und was für einen Eindruck sie auf ihn machten, als nach den Bildern selbst und ihren Anfprüchen an Berühmtheit.

(Fortsetzung folgt.)